



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Geplante Neuabgrenzung des Wasserschutzgebiets „Kesselbach“

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Bodenseekreis beabsichtigt zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Quelfassungen „Kesselbach Ost und West“ das bestehende Wasserschutzgebiet „Kesselbach“ nach den aktuell geltenden Kriterien neu abzugrenzen. Davon betroffen sind Teilflächen der Gemeinde Bermatingen und der Gemeinde Salem. Die Abgrenzung des neu geplanten Schutzgebietes ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Der Entwurf der Rechtsverordnung und die Karten mit der genauen Abgrenzung im Maßstab 1 : 1.500 und 1 : 7.500 liegen in der Zeit

vom 03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

an folgenden Stellen zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus:

- Gemeindeverwaltung Bermatingen, Salemer Str. 1, 88697 Bermatingen
- Gemeindeverwaltung Salem, Am Schlossee 1, 88682 Salem
- Landratsamt Bodenseekreis – Amt für Wasser- und Bodenschutz – Zimmer Nr. Z 410, Albrechtstr. 77, 88045 Friedrichshafen

Die ausliegenden Unterlagen werden in dieser Zeit zusätzlich auf der Internetseite des Landratsamtes Bodenseekreis (www.bodenseekreis.de) unter der Rubrik „Umwelt-Landnutzung - Wasser“ bereitgestellt.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist ausschließlich beim Landratsamt Bodenseekreis, - Amt für Wasser- und Bodenschutz -, Albrechtstraße 77, 88045 Friedrichshafen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Bedenken und Anregungen bleiben unberücksichtigt.

Landratsamt Bodenseekreis
- Amt für Wasser- und Bodenschutz –

Anhang:

Karte des LRA Bodenseekreis zur geplanten Neuabgrenzung des Wasserschutzgebiets Kesselbach.

